

A stylized map of Germany is centered on the page, overlaid with a network of fiber optic lines in shades of blue, red, and orange. The lines radiate from the map, creating a sense of digital connectivity. At the top, a semi-circle of white stars is arranged in a pattern similar to the European Union flag.

NETZALLIANZ
DIGITALES
DEUTSCHLAND

Vorschläge zur

AGENDA KURSBUCH 2.0



Agenda Kursbuch 2.0: Was jetzt passieren muss

Der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS) hat im vergangenen Jahr intensiv am Kursbuch der Netzallianz Digitales Deutschland mitgearbeitet und unterstützt die darin formulierten Maßnahmen und Ziele hinsichtlich der Verbesserung der Breitbandversorgung in Deutschland in den kommenden vier Jahren. Aus Sicht des BUGLAS gilt es nun, das Kursbuch zeitnah weiterzuentwickeln, um angesichts der zu erwartenden weiter stark steigenden Bandbreitennachfrage bereits heute die Weichen für eine nachhaltige und zukunftssichere Versorgung mit superschnellem Internet zu stellen.

Da die Unternehmen und Verbände aufgerufen wurden, Vorschläge für den weiteren Kursbuchprozess einzubringen, unterbreitet der deutsche Glasfaserverband folgenden Aufschlag für eine „Agenda Kursbuch 2.0“:

1. Think big: Bereits heute die Weichen für Gigabit-Gesellschaft stellen

Das aktuelle politische Ziel der flächendeckenden Versorgung Deutschlands mit Übertragungsraten von 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 gibt nur die grundsätzliche Richtung vor, in die sich Bandbreitenbedarf und -nachfrage in den kommenden Jahren entwickeln werden. Spätestens in der nächsten Dekade werden wir uns angesichts der technologischen Entwicklungen mit Machine-to-machine-communication, neuen Mobilitätsformen, weiterentwickelten Bewegtbild-Applikationen und vielem mehr ganz klar in Richtung Gigabit-Gesellschaft bewegen.

Die Gigabit-Gesellschaft ist auf eine flächendeckende Verfügbarkeit direkter Glasfaseranschlüsse – symmetrisch, ausfallsicher und energieeffizient – angewiesen. Dafür müssen wir so früh wie möglich die Grundlagen legen. Alle aktuellen Maßnahmen müssen nach Ansicht des BUGLAS immer auch im Hinblick auf die bereits in wenigen Jahren notwendige flächendeckende Versorgung mit reinen Glasfaseranschlüssen bewertet werden. Das Gute, eine kurzfristige Verbesserung der Versorgung mit schnellerem Internet, darf das Bessere, eine nachhaltige flächendeckende Glasfaserversorgung, nicht behindern.

2. Zwingender Fördervorrang für FttB/H

Finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand ist für einen flächendeckenden Breitbandausbau in Deutschland unerlässlich. Wenn wir bereits heute den Grundstein für die leistungsfähige Glasfaserversorgung der Gigabit-Gesellschaft legen wollen, muss bei öffentlichen Ausschreibungen und Förderprogrammen grundsätzlich zwingend ein Fördervorrang für FttB/H-Projekte eingeräumt werden. Nur FttB/H-Anschlüsse gewährleisten höchste Bandbreiten, größte Ausfallsicherheit und damit maximale Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Förderkriterien müssen an erster Stelle immer die Zukunftsfähigkeit der Technologie bewerten und nicht wie bisher rein auf CAPEX oder die Größe des Unternehmens abstellen.

3. Vollständige steuerliche Absetzbarkeit Glasfaserhausanschluss einführen

Um den im Vergleich zu anderen Anschlusstechnologien aufwändigeren Auf- und Ausbau der besten, weil leistungsfähigsten FttB/H-Netze weiter zu fördern, muss die im Kursbuch bereits festgehaltene Maßnahme der vollständigen steuerlichen Absetzbarkeit des Glasfaserhausanschlusses nun umgesetzt werden. Der BUGLAS hatte zu seinem diesbezüglichen Vorschlag bereits ausführliche Berechnungen hinsichtlich der mit einer Umsetzung verbundenen Steuerermehr- und -mindereinnahmen angestellt und präsentiert. Ergebnis ist, dass die sich aus ei-

ner vollständigen steuerlichen Abzugsfähigkeit des Hausanschlusses ergebenden Netto-Mindereinnahmen bei einer halben Million zusätzlicher Glasfaserhausanschlüsse im Jahr weniger als 0,1 % des gesamten Einkommensteueraufkommens ausmachen. Gleichzeitig würde bei Hausbesitzern die Motivation, ihr Gebäude im Zuge laufender Ausbaumaßnahmen direkt anschließen zu lassen, deutlich erhöht, ausbauende Unternehmen könnten einen Teil der Ausbaukosten an die Hausbesitzer weitergeben und damit die hohen Investitionssummen auf mehr Schultern verteilen. Der BUGLAS fordert das BMVI daher auf, diesen Vorschlag in die Ressortabstimmung der Bundesregierung zu geben.

4. Alle marktverfügbaren Verlegetechniken einbeziehen – keine Denkverbote

Bislang hat die Netzallianz die Bedeutung alternativer Verlegetechniken am Beispiel von Micro- und Mini-Trenching betont. Diese alternativen Verlegetechniken können kurzfristig und für klar definierbare Zeiträume gute Übergangslösungen für den Ausbau einer leistungsfähigeren Breitbandversorgung sein. Für den Ausbau der zukunftsfähigsten Technologien und für einen nachhaltigen Bau von Netzen ist der Fokus auf weitere Verlegetechniken nötig: von Trinkwasserleitungen für den Hausanschluss an Bestandsbauten oder Abwasserkanälen und Oberlandleitungen für die Erschließung weiterer Strecken. Nur wenn wir uns hier keine Denkverbote auferlegen, können wir einen zügigen und zugleich sinnvollen Breitbandausbau gewährleisten. Der BUGLAS spricht sich daher dafür aus, die marktverfügbaren alternativen Verlegetechniken intensiv auf ihre jeweilige Eignung für den Breitbandausbau zu untersuchen.

5. Einspeiseentgelte für Must-Carry-Sender einführen

Infrastrukturbetreiber leiden unter der Verweigerungshaltung der Programmveranstalter, die für die leitungsgebundene Weiterverbreitung ihrer „must-carry Programme“ im analogen wie digitalen Bereich kein Entgelt an die Infrastrukturbetreiber zahlen. Eine vielfaltssichernde und im Sinne des Gemeinwohls ausgestaltete gesetzliche Grundlage darf nicht dazu führen, dass Rundfunkveranstalter sich einer fremden Infrastruktur zur Verbreitung ihrer Angebote bedienen, sich dabei auf eine gesetzliche Verbreitungspflicht beziehen und im Gegenzug kein Entgelt für die Verbreitung bezahlen wollen. Die hier vorenthaltenen Einspeiseentgelte fehlen den Infrastrukturanbietern beim Ausbau leistungsfähiger Netze. Der BUGLAS schlägt daher vor, Einspeiseentgelte für Must-Carry-Sender einzuführen. Die Netzallianz sollte den Vorschlag in den Maßnahmenkatalog aufnehmen.

6. Einführung Bundesrahmenregelung Fördermittel

Wir wollen einen nächsten Schritt im Bereich der Förderung schaffen: In einer Bundesrahmenregelung sollen Förderregeln bundesländerübergreifend festgelegt werden, damit Unternehmen, die in mehreren Bundesländern Telekommunikationsnetze ausbauen, ressourcensparend planen können. Auch die Vergabe von Bürgschaften soll bundeseinheitlich geregelt werden. Zudem muss dabei festgelegt werden, dass Förderprogramme und deren Ausschreibungsbedingungen einheitlich mittelstandsfreundlich ausgestaltet sind. Einige der aktuellen Programme entfalten nicht ihr volles Potenzial, weil kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) durch die Förder- oder Ausschreibungsbedingungen benachteiligt werden. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive müssen Förderprogramme auf das Ziel des ökonomisch sinnvollen Infrastruktur- und Anbieterwettbewerbs einzahlen und sollten daher KMU bei der Vergabe und Realisierung von Ausbauprojekten bevorzugt berücksichtigen.